

Versammlungsrecht

Anmeldung einer Demonstration, Demonstration mit Kundgebung und evtl. Zwischenkundgebung(en), Kundgebung oder Mahnwache

Die Anmeldung nach §14 Versammlungsgesetz muss spätestens 48 Stunden vor der Bekanntgabe der Versammlung erfolgen.

Nach dem Versammlungsgesetz sind nur Versammlungen, die **unter freiem Himmel** stattfinden, anmeldepflichtig. Dabei kann auch ein Meeting von 3 Personen eine Versammlung sein, wenn es darum geht, dass man zu einer kollektiven Meinungsäußerung zusammengekommen ist. Ebenso wenig spielt für die Anmeldepflicht eine Rolle, ob die Versammlung an einem festen Ort oder als Aufzug stattfindet.

Die Anmeldung erfolgt beim Ordnungsamt der Stadt Offenbach am Main.

Schriftlich oder mündlich

Bei der Stadtwache der Stadtpolizei
Berliner Straße 60
63065 Offenbach am Main

Oder per E-Mail

Ordnungsamt@offenbach.de

Oder telefonisch

069 / 80 65 – 31 95

Oder per Fax

069 / 80 65 – 20 79

Dabei muss die Anmeldung folgende Angaben beinhalten (siehe Seite 2)

Name und Anschrift und Mobil-Rufnummer des Veranstalters (Privatperson oder Organisation)

Name, Anschrift, Rufnummer / Mobil-Rufnummer und Fax / E-Mail des Versammlungsleiters, dies kann nur EINE Person sein

Datum, Uhrzeit (Beginn und Ende der Versammlung) und Ort (bei Demonstration den Streckenverlauf)

Thema bzw. Anlass

Teilnehmeranzahl

Zahl der eingesetzten Ordner

Eingesetzte Mittel, wie Fahnen, Schilder, Lautsprecher, usw.

Ort, Datum

Unterschrift